

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/148/2
öffentlich		
Datum 10.02.2016	Aktenzeichen I.2.2 - 11 10 00	Federführend: Frau Bath

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2016 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2016

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 22.02.2016	Berichterstatter Herr Schmick		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	14.118.000 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis 01.04.2016			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (**Anlagen 1 bis 5**).

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen, in dem die für das Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuweisen sind. Bei Beamtinnen und Beamten ist die Amts- und Dienstbezeichnung, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Funktion anzugeben.

Der Stellenplan 2016 ist als **Anlage 1** beigefügt. Die geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2015 (2. Nachtrag) sind in der Veränderungsliste – **Anlage 2** – dargestellt. Die **Anlage 3** enthält den Stellenplanquerschnitt, der **Anlage 4** sind die Stellenanteilsverhältnisse zu entnehmen. Die **Anlage 5** beinhaltet eine vereinfachte Übersicht der Stellenzu- und abgänge. Besoldungs- und/oder Entgeltveränderungen sowie Veränderungen in den Bemerkungen sind in der vereinfachten Übersicht nicht dargestellt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan gliedert sich wie folgt:

1. Teil A - Verwaltung
2. Teil B - Einrichtungen
3. Teil C - Nachrichtlich aufzuführende Mitarbeiter/innen

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten beträgt zurzeit 41 Stunden, die der Beschäftigten zurzeit 39 Stunden. Den für das Haushaltsjahr ausgewiesenen Stellen sind die im Vorjahr ausgewiesenen sowie am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen gegenüberzustellen. Bei Stellen für Teilzeitbeschäftigte ist im Stellenplan in der Spalte „Bemerkungen“ die jeweils festgelegte Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden angegeben.

Veränderungsliste

Die als **Anlage 2** beigefügte Veränderungsliste enthält die Stellenzu- und -abgänge, die Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken sowie die Umwandlungen von Entgelt- und/oder Besoldungsgruppen. Die Begründungen zu den einzelnen Positionen der Veränderungsliste sind in dieser Vorlage im Anschluss an die Ansätze für Personalausgaben 2016 im Vergleich zu 2015 - nach Stellenplannummern ansteigend - dargestellt.

Ergebnis Stellenplan 2016

Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergibt rechnerisch 222,22 Vollzeitstellen. Dies ist ein Zugang von 6,73 Planstellen, die sich zusammenfasst wie folgt darstellen:

	Zugänge	Abgänge
Teil A - Verwaltung	7,91	2,45
Zwischensaldo	5,46	0,0
Teil B - Einrichtungen	1,74	0,47
Zwischensaldo	1,27	0,0
Gesamt Teil A und Teil B	6,73	

Die Ausweitung des Stellenplans 2016 gegenüber dem 2. Nachtragsstellenplan 2015 ist schwerpunktmäßig auf zwei Sozialplanstellen in Vollzeit zurückzuführen, die im Bereich der Finanzbuchhaltung (Stadtkasse) sowie im Fachdienst Soziale Hilfen geplant sind. Dabei handelt es sich um schwerbehinderte Mitarbeiter, die krankheitsbedingt in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Eine zusätzliche Vollzeitstelle im Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft ist auf die Flüchtlingssituation zurückzuführen. Die prognostizierte Verdopplung der Flüchtlinge in Ahrensburg in 2016 von zurzeit 200 auf 400 macht eine weitere Ausweitung von insgesamt 2,0 Stellen (eine Vollzeit-, zwei Teilzeitstellen mit je 0,5) im Bereich des Fachdienstes Soziale Hilfen erforderlich. Eine Vollzeitstelle im Bereich der Kindertagesstätte Schäferweg für die Sprachförderung wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel für die Dauer der Bewilligung der Fördermittel, längstens bis 31.12.2019 eingerichtet.

Ansätze für Personalausgaben 2016 im Vergleich zu 2015

Untergliederung	Ansätze 2015	Ansätze 2016	Abweichung
Beamtenbesoldung	1.725.600	1.802.900	77.300
Entgelt für Tarifbeschäftigte	7.792.600	8.463.100	670.500
Beiträge zu Versorgungskassen	1.743.800	1.823.300	79.500
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.587.400	1.700.700	113.300
Beihilfen, Unterstützungen	323.000	328.000	5.000
Summe	13.172.400	14.118.000	945.600

Die Erhöhung der Personalkosten ist auf eine 3,5 prozentige Erhöhung der Entgelte ab März 2016 zurückzuführen. Die pauschale Erhöhung ist eine Schätzung, da die Entgelttarifverträge zum 29.02.2016 auslaufen. Tendenzen, inwieweit eine Erhöhung möglich erscheint, sind zurzeit nicht bekannt. Ferner ist eine Steigerung der Besoldung ab 01.05.2016 in Höhe von 2,1 % mindestens 75 € berücksichtigt. Entsprechend dieser Erhöhung steigt die Umlage bei der Versorgungsausgleichskasse.

Durch die zusätzlichen neuen Planstellen in 2016 ergibt sich folgende jährliche Erhöhung:

Vollzeitstelle Sozialplanstelle Finanzbuchhaltung/Kasse (EG 8)	51.900 €
Vollzeitstelle Sozialplanstelle Soziale Hilfen (EG 9)	59.700 €
Vollzeit Verwaltungsstelle Soziale Hilfen (EG 8)	51.700 €
Teilzeitstelle 0,5 Quartierbetreuer/in (EG 5)	22.700 €
Teilzeitstelle 0,5 Sozialarbeiter/in (S 11)	30.600 €
Vollzeitstelle Technische/r Beschäftigte/r FD IV.4	<u>47.500 €</u>
Zwischensumme:	216.600 €

Ferner ergibt sich durch die mit dem 2. Stellenplannachtrag zusätzlich eingerichteten befristeten Stellen für die Bewältigung der Aufgaben, bezogen auf die Flüchtlingssituation, im Vergleich zu den Personalkosten für 2015 folgende Steigerung:

Vollzeit Verwaltungsstelle (EG 9)	59.700 €
Vollzeitstelle Sozialarbeiter/in (S 11)	61.100 €
Gesamt:	337.400 €

Nachfolgend sind die Begründungen zur Veränderungsliste (**Anlage 2**) für das Haushaltsjahr 2016 abgedruckt.

	<p>Allgemeine Hinweise</p> <p>In der Veränderungsliste 2016 sind die Stellenplanänderungen zusammengefasst dargestellt. Die erste Spalte benennt die Stellenplannummer im laufenden Haushaltsjahr; Spalte 2 beinhaltet die laufende Nummer im Stellenplan des Vorjahres.</p> <p>Die 5 Ziffern in Spalte 3 benennen die Produktgruppe.</p>
--	--

	<p>Altersteilzeit und Beurlaubungen</p> <p>Durch Altersteilzeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Nach den bis zum 31.12.2009 gültigen Regelungen wurde zwischen Block- und Teilzeitmodell unterschieden. Im Blockmodell arbeitet der/die Mitarbeiter/in im bisherigen Stundenumfang weiter (Arbeitsphase) und ist in der zweiten Hälfte des Altersteilzeitverhältnisses (Freistellungsphase) von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen befreit. Im Teilzeitmodell ist der/die Mitarbeiter/in mit der Hälfte seiner/ihrer wöchentlichen Arbeitszeit im Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung tätig. Die Bezüge erhält sie/er in hälftiger Höhe des bisherigen Entgelts. Erhöht werden die Bezüge um einen Aufstockungsbetrag, so dass ca. 83 % der Tabelle eines pauschalierten Nettobetragtes erreicht werden.</p> <p>In Umsetzung der Tarifeinigung vom 27.02.2010 haben sich die Tarifpartner darauf verständigt, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch nach dem 31.12.2009 Altersteilzeit vereinbart werden kann. Mit dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) stehen den Mitarbeitern zwei unterschiedliche Modelle zur Verfügung, um entweder in eine aufgestockte Altersteilzeit oder in eine Teilzeit mit Teilrentenbezug zu wechseln.</p> <p>In 2016 wird sich 1 Person in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden. Die Planstelle ist nachrichtlich im Stellenplan 2016 aufgeführt.</p>
<p>Produktbereich</p>	<p>Teil A – Verwaltung –</p> <p>Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)</p>
<p>11130 Nr. 13</p>	<p>Die derzeitige Stelleninhaberin scheidet voraussichtlich zum 31.01.2017 aus dem Dienst der Stadt Ahrensburg aus. Zurzeit handelt es sich um eine Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden, die federführend für das Programm Session (Rats-, Bürger- und Amtsinformationssystem, Mandantos, Sitzungsgeld, Beschlusscontrolling) verantwortlich ist. Mit dem Wechsel der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers soll die Aufgabe „Kennzahlen“, die gemäß der aktualisierten Stellenbeschreibung 13 % Zeitanteil umfassen, auf der Stelle angesiedelt werden. Ferner wurden die Tätigkeiten für die Abrechnung des Sitzungsgeldes sowie der Stammdatenpflege in Session dem aktuellen Arbeitsumfang angepasst. Die Stelle erfordert insbesondere kommunalverfassungsrechtliche Kenntnisse, die von Bewerbern/innen eine Qualifikation in der Kommunalverwaltung voraussetzt. Um eine qualifizierte Person finden zu können und um den gestiegenen Arbeitsumfang zu bewältigen, wird eine Aufstockung von 14 Stunden wöchentlich auf Vollzeit ab dem 01.12.2016 beantragt. Eine Änderung der Eingruppierung durch die zusätzliche Aufgabe „Kennzahlen“ ergibt sich nicht.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle ab dem 01.12.2016 um 14 Wochenstunden zu erhöhen und als Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) auszuweisen.</p>
<p>28105 Nr. 14, 15 neu 105, 106</p>	<p>Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der bisherigen Fachdienstleitung zum 31.05.2015 wurde eine organisatorische Anpassung vorgenommen und die Aufgaben der Stabsstelle 1 / Kultur, Städtepartnerschaften und Stadtarchiv dem Fachdienst Jugendpflege und Kultur ab dem 01.09.2015 zugeordnet.</p>

<p>25200 Nr. 16 neu 107</p>	<p>Die mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen (Stelle Nr. 14, 15, 16) werden somit dem Fachdienst II.7 zugeordnet. Die Inhaberin der Stelle Nr. 14/2015 wird die Fachdienstleitung übertragen.</p> <p>Die Stellen Nr. 14, 15 und 16 - Stabsstelle 1 / Kultur, Städtepartnerschaften, Stadtarchiv - werden dem Fachdienst II.7 – Jugend und Kultur – Stellen Nr. 105, 106 und 107 - zugeordnet.</p>
<p>11120 Nr. 30</p>	<p>Die Stelleninhaberin ist als Tarifbeschäftigten tätig. Mit dem 1. Stellenplannachtrag 2011 wurde diese Stelle im Tausch mit der Beamtenstelle im Bereich der Verwaltung des FD IV.1 – Verwaltung/FB-Controlling (Nr. 114/2011) als Beamtenstelle ausgewiesen, da beabsichtigt war, die Stelleninhaberin bei I.2 ins Beamtenverhältnis zu übernehmen. Im Gegenzug wurde die Verwaltungsstelle im FD IV.1 (Nr. 114/2011) als Beschäftigtenstelle ausgewiesen, da eine Einsparung von Stellenanteilen erfolgte. Die Ausweisung einer Beamtenstelle als Teilzeitstelle ist rechtlich nicht möglich, sodass dieser Tausch erforderlich wurde. Aus persönlichen Gründen ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis der Stelleninhaberin bei I.2 nicht möglich. Die Stelle ist somit nach den Vorgaben der Stellenplanverordnung in eine Beschäftigtenstelle umzuwandeln.</p> <p>Die Stelle wird in eine Beschäftigtenstelle (EG 8) umgewandelt.</p>
<p>11115 Nr. 39</p>	<p>Die Übernahme der Aufgaben als ständige Vertretung des Vorzimmers des Bürgermeisters sowie des Fachbereichsleiters I haben dazu geführt, die Stellenbeschreibung anzupassen. Die überarbeitete Stellenbeschreibung wurde organisatorisch überprüft und bewertet. Die Tätigkeiten der Stelle ergeben eine Eingruppierung nach Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 1 a BAT vergleichbar Entgeltgruppe 5 TVöD. Bisher ergaben die Tätigkeiten eine Eingruppierung nach EG 3 TVöD.</p> <p>Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesen.</p>
<p>11140 Nr. 51</p>	<p>Der Stelleninhaber ist im Fachdienst Finanzbuchhaltung, Bereich Stadtkasse auf dem Gebiet Zahlungsverkehr/Kasse eingesetzt. Er absolvierte seine Verwaltungsausbildung bei der Stadt Ahrensburg und ist seit erfolgreichem Abschluss im Juli 2005 in der Stadtkasse tätig. Krankheitsbedingt kann der schwerbehinderte Stelleninhaber die Aufgaben seiner Stelle nicht mehr in vollständigem Umfang wahrnehmen. Diese sind jedoch entscheidend bei der Erledigung des Tagesgeschäftes (u. a. Buchen von Zahlungseingängen und Auszahlungsanordnungen, Tagesabschlüsse). Zudem wirkt er mit einem Zeitanteil von 20 % an den Jahresabschlussarbeiten mit. Krankheitsbedingt sind diese Arbeiten jedoch dauerhaft nicht sichergestellt, was im Hinblick auf die Erstellung der künftigen Jahresabschlüsse nicht hinnehmbar ist. Aus diesem Grund soll für die Dauer der Beschäftigung des Stelleninhabers eine zusätzliche Sozialplanstelle eingerichtet werden. Sie wird gestrichen, sobald der Mitarbeiter in Rente geht, spätestens ab dem 28.02.2049.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, eine Sozialplanstelle in Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 8 TVöD, einzurichten. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk Renteneintritt Stelleninhaber spätestens 28.02.2049.</p>

<p>12205 Nr. 62</p>	<p>Aufgrund des Ausscheidens der Fachdienstleitung Einwohnerverwaltung zum 31.08.2015 wurden die Fachdienstes II.1 (Grundsatz- und Ordnungsangelegenheiten) und II.2 (Einwohnerverwaltung) zusammengefasst.</p> <p>Die Funktion der Fachdienstleitung II.1 des gebildeten Fachdienstes „Ordnungsangelegenheiten und Einwohnerverwaltung“ wurden der Stelle Nr. 55 übertragen. Die ursprüngliche Fachdienstleitung II.2 ist somit entfallen. Die Stelle wird weiterhin für die Bearbeitung der Aufgaben für das Personenstandswesen benötigt. Seit dem 15.09.2015 ist sie mit einer neuen Standesbeamtin besetzt. Der Wegfall der Funktion Fachdienstleitung hat eine Änderung der Besoldung von A 11 nach A 10 zur Folge.</p> <p>Die Stelle Nr. 62 wird nach Besoldungsgruppe A 10 ausgewiesen.</p>
<p>12205 Nr. 67</p>	<p>Für Beamtenstellen, die nicht mit Personen mit Beamtenstatus nachbesetzt werden können, ist an die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein eine sog. Solidarumlage für die Dauer von 5 Jahren zu zahlen. Zurzeit zahlt die Stadt Ahrensburg 4 Solidarumlagen. Es besteht die Möglichkeit diese Anzahl vorzeitig zu verringern, da eine Tarifbeschäftigte den Antrag auf Übernahme ins Beamtenverhältnis gestellt hat. Die Voraussetzungen werden von ihr erfüllt, sodass ab dem 01.05.2016 beabsichtigt ist, für die Stelleninhaberin die Befähigung für die Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt (vgl. ehemaliger mittlerer Dienst) festzustellen und sie ins Beamtenverhältnis zu berufen.</p> <p>Die Stelle wird in eine Beamtenstelle umgewandelt und mit Besoldungsgruppe A 8 ausgewiesen.</p>
<p>35100 Nr. 87</p>	<p>Der Stelleninhaber ist schwerpunktmäßig für die Beratung und Bearbeitung von Sozialhilfe- und Grundsicherungsangelegenheiten nach dem SGB XII (95 % Zeiteanteil) zuständig. Die vorgelegte Stellenbeschreibung wurde entsprechend der analytischen Dienstpostenbewertung für Beamte bewertet. Die Tätigkeiten sind der Besoldungsgruppe A 10 zuzuordnen.</p> <p>Die Stelle wird nach A 10 ausgewiesen.</p>
<p>31100 Nr. 89</p>	<p>Im Rahmen der Hauptausschusssitzung vom 18.01.2016 wurde durch den Bürgermeister beantragt, die Stelle Nr. 89 zu entfristen. In diesem Zusammenhang wird auf das Protokoll HA/01/2016, Pkt. 8, verwiesen. Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der Entfristung zu.</p> <p>Bei der Stelle wird der kw-Vermerk 31.12.2018 gestrichen.</p>
<p>31100 Nr. 91</p>	<p>Die Aufgaben des Stelleninhabers bestanden bisher in der Beratung und Betreuung von Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Leistungsgewährung. Zudem war er für die Betreuung der Standorte zur Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Aussiedlern verantwortlich. Krankheitsbedingt ist der Stelleninhaber seit einigen Monaten vollständig ausgefallen. Es wird damit gerechnet, dass der inzwischen schwerbehinderte Stelleninhaber in 2016 in den Dienst zurückkehrt. Aussagen zu seiner Leistungsfähigkeit sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.</p> <p>Unbenommen steigt die Anzahl von Flüchtlingen weiter. Es wird prognostiziert, dass in Ahrensburg bis zum Ende des Jahres etwa 400 Flüchtlinge untergebracht und betreut werden müssen. Neben den bereits mit dem 2. Stellenplannachtrag 2015 bewilligten 2 befristeten Stellen im Bereich der sozialen Hilfe und Wohnungsangelegenheiten ist für die weiter steigenden Fallzahlen (insbesondere im Asylbereich und im Wohngeldbereich durch die Wohngeldreform ab 2016) zusätzliche Unterstützung erforderlich.</p>

	<p>Aus diesem Grund soll für die Dauer der Beschäftigung des Stelleninhabers eine zusätzliche Sozialplanstelle eingerichtet werden. Sie wird gestrichen, sobald der Mitarbeiter in Rente geht, spätestens ab dem 30.04.2025.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, eine Sozialplanstelle in Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 9 TVöD, einzurichten. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk Renteneintritt Stelleninhaber spätestens 30.04.2025.</p>
<p>31100 Nr. 92, 93, 94</p>	<p>Die Zahl der Flüchtlinge in Ahrensburg ist weiterhin hoch. Für das Jahr 2016 werden etwa 400 Flüchtlinge und Asylsuchende nach Ahrensburg kommen. Zurzeit sind es bereits mehr als 200 Personen, die untergebracht und betreut werden. Zurzeit steht dafür eine zusätzliche Stelle als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge sowie ein/e Verwaltungsfachangestellte/r in Vollzeit befristet bis 31.12.2018 zur Verfügung.</p> <p>Um die Verdopplung der Anzahl der Flüchtlinge bewältigen zu können, soll zusätzlich eine Vollzeitstelle sowie zwei 0,5 Stellen (gesamt 2,0 Stellen) mit dem Stellenplan 2016 eingerichtet werden. Die Vollzeitstelle ist eine Stelle, die als Schwerpunkt die Bearbeitung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Verwaltungstätigkeiten betreffend Einweisungen der Flüchtlinge und von Obdachlosen in die Unterkünfte übernimmt.</p> <p>Eine Teilzeitstelle (0,5; EG 5 TVöD) soll die Betreuung der verschiedenen Standorte der eigenen und angemieteten Wohnungen für Flüchtlinge übernehmen. Die weitere 0,5 Stelle (EG S 11 TVöD) soll sich ausschließlich um die Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kräften (z.B. Freundeskreis) kümmern sowie Beratungs-, Qualifizierungs-, Arbeits- und Freizeitangebote externer Anbieter organisieren.</p> <p>Alle Stellen sollen befristet bis zum 31.12.2018 eingerichtet werden.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor,</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Stelle in Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 8 TVöD, kw: 31.12.2018 – Nr. 92 - eine Teilzeitstelle 0,5 (19,5 Wochenstunden), EG 6 TVöD, kw: 31.12.2018 – Nr. 93 - eine Teilzeitstelle 0,5 (19,5 Wochenstunden), EG S 11 TVöD, kw: 31.12.2018 – Nr. 94 <p>einzurichten.</p>
<p>28105 Nr. 106</p>	<p>Die Stelle ist dem Fachdienst Jugend und Kultur zugeordnet und beinhaltet neben dem Tätigkeitsschwerpunkt Kulturarbeit/ Veranstaltungskalender sowie der Pflege der Städtepartnerschaften auch die Bewirtschaftung der Bühne Alfred-Rust-Saal. Die Bereiche Kulturpflege und Städtepartnerschaften stehen mehr denn je im Focus und erfordern eine umfassende Betreuung. Dazu gehört sowohl der interne Bereich mit der Koordination und Organisation als auch die Internetpräsentation gegenüber Externen/Dritten. In Bezug auf die Städtepartnerschaften ist der Kontakt zu Vereinen und Verbänden zeitintensiver geworden; die Kulturpflege und die Zusammenarbeit mit den Kulturtreibenden in Ahrensburg erfordern ein erhöhtes Maß an Arbeitszeit. Der stetig wachsende Arbeitsumfang und die derzeit nicht befriedigende Menge erledigter Arbeiten macht es erforderlich, den Stundenumgang um 4 Stunden wöchentlich aufzustocken. Zurzeit ist die Stelleninhaberin mit 26,55 Stunden tätig.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle um 4 Wochenstunden zu erhöhen und als Teilzeitstelle mit 30,55 Stunden auszuweisen.</p>

<p>11150 Nr. 121</p>	<p>Bis einschließlich 21.09.2014 war diese Stelle durch eine Beamtin besetzt. Entsprechend dem Status war die Stelle als Beamtenstelle ausgewiesen. Im Rahmen der Nachbesetzung wurde ein/e geeignete/r Bewerber/in gefunden, die als Tarifbeschäftigte eingestellt wurde. Es ist vorgesehen, die Stelle dauerhaft als Beschäftigtenstelle zu führen. Aus diesem Grund erfolgt mit dem Stellenplan 2016 die Umwandlung der Beamtenstelle A 10 in eine Beschäftigtenstelle. Die Bewertung nach den Eingruppierungsmerkmalen für Tarifbeschäftigte hat im Ergebnis die Entgeltgruppe 8 TVöD ergeben.</p> <p>Die Stelle wird in eine Beschäftigtenstelle (EG 8) umgewandelt.</p>
<p>11155 Nr. 153</p>	<p>Bezogen auf den Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft (FD IV.4) hat die stetige Zunahme der Anzahl an Flüchtlingen in Ahrensburg zur Folge, dass zusätzliche Unterkünfte und Wohnungen für Flüchtlinge errichtet sowie die daraus resultierende Betreuung und Durchführung der baulichen Unterhaltungsmaßnahmen erledigt werden müssen. Ferner soll der/die Stelleninhaber/in das Vertragsmanagement für die zurzeit 40 angemieteten Wohnungen bearbeiten. Bezogen auf die Prognose, dass die Flüchtlingszahlen für Ahrensburg auf bis zu 400 bis zum Ende des Jahres 2015 ansteigen sollen, wird damit gerechnet, dass weitere ca. 48 Mietwohnungen zu verwalten sind.</p> <p>Um diese zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können, wird im Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft schnellstmöglich weiteres Personal benötigt. Die bereits vorhandenen Mitarbeitern/innen sind mit ihren Aufgaben vollständig ausgelastet (Hinweis auf das Protokoll des Hauptausschusses vom 05.10.2015 zur Vorlage 2015/126).</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Vollzeitstelle als technische/r Beschäftigte/r, Entgeltgruppe 8 TVöD befristet bis zum 31.12.2018 im Fachdienst ZGW einzurichten.</p>
<p>11155 Nr. 157</p>	<p>Die Stellenbeschreibung wurde nach einem Personalwechsel überarbeitet. Der/die Stelleninhaber/in ist u. a. für die Gebäude- und Glasreinigung der städtischen Liegenschaften sowie der Verwaltung der Schließanlagen der städtischen Einrichtungen zuständig. Die überarbeitete Stellenbeschreibung wurde organisatorisch überprüft und bewertet. Die Tätigkeiten der Stelle ergeben eine Eingruppierung nach Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 1 a BAT vergleichbar Entgeltgruppe 8 TVöD. Bisher ergaben die Tätigkeiten eine Eingruppierung nach EG 6 TVöD.</p> <p>Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesen.</p>
<p>Teil B – Einrichtungen – Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)</p>	
<p>27100 Nr. 166 Nr. 168</p>	<p>Die Stelleninhaberin Nr. 168 reduziert aus persönlichen Gründen ab dem 01.01.2016 dauerhaft 9 Stunden pro Woche und ist danach mit 30 Stunden wöchentlich tätig. Die Stelleninhaberin Nr. 166 stockt ihre Stunden von derzeit 19,5 auf 28,5 Wochenarbeitsstunden auf. Diese Stundenveränderung ist somit stellenplanneutral.</p> <p>Die Stelle Nr. 166 wird um 9 Wochenstunden (0,23 Stundenanteile) auf 28,5 Stunden pro Woche (0,73 Stundenanteile) erhöht.</p> <p>Die Stelle Nr. 168 wird um 9 Wochenstunden (0,23 Stundenanteile) auf 30 Stunden pro Woche (0,77 Stundenanteile) reduziert.</p>

<p>27100 Nr. 171</p>	<p>Die ½-Stelle wurde erstmals mit dem Stellenplan 2012 als Unterstützung für das Geschäftszimmer der VHS mit einem kw-Vermerk 31.12.2013, der mit dem Stellenplan 2014 auf den 31.12.2016 verlängert wurde, eingerichtet. Die zusätzliche Stelle war aufgrund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit einer Mitarbeiterin erforderlich geworden, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsstelle aufrecht zu erhalten (Außenwirkung, viel Kundenkontakt). Eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Mitarbeiterin im Geschäftszimmer ist bis heute nicht eingetreten. Es ist nicht absehbar, ob und ggf. wann die Unterstützung entfallen könnte. Daher wird die Entfristung der ½-Stelle vorgeschlagen.</p> <p>Zudem sind durch den Zustrom an Flüchtlingen und die damit verbundenen Integrationsmaßnahmen zusätzliche Aufgaben insbesondere in Bezug auf die Organisation von Deutschkursen für Flüchtlinge und Asylbewerber entstanden. Diese sind nur dann zu bewältigen, wenn Personal zur Verfügung steht. Aus diesem Grund wird für diese Stelle eine Anhebung der Stunden um 10,5 auf 30 Stunden wöchentlich vorgeschlagen.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, den kw-Vermerk 31.12.2016 zu streichen und die Stelle dauerhaft einzurichten.</p> <p>Die Stelle wird um 10,5 Wochenstunden (0,27 Stundenanteile) auf 30 Stunden wöchentlich (0,77 Stundenanteile) angehoben.</p>
<p>36500 Nr. 204 Nr. 207</p>	<p>Die bisherige stellvertretende Leitung der Kindertagesstätte Pionierweg hatte ihre Leitungsfunktion aus gesundheitlichen Gründen im April 2013 abgegeben. Ihre Stelle Nr. 204 steht somit als pädagogische Fachkraft (hier: Kinderpflegerin) weiterhin zur Verfügung. Kommissarisch hatte die Stelleninhaberin der Stelle Nr. 207 die Vertretung übernommen. Seit dem 01.04.2015 ist ihr die stellvertretende Leitung der Kita Pionierweg dauerhaft übertragen worden.</p> <p>Die Eingruppierung der Kitaleitungen orientiert sich an der Durchschnittsbelegung der Kitaplätze eines festgelegten Zeitraumes des vorangegangenen Kalenderjahres. anhand der Anzahl der Kitaplätze ergibt sich die Eingruppierung nach S 10.</p> <p>Die Stelle Nr. 204 wird nach Entgeltgruppe S 6 ausgewiesen</p> <p>Die Stelle Nr. 207 wird nach Entgeltgruppe S 10 ausgewiesen.</p>
<p>36505 Nr.242</p>	<p>Es handelt sich um eine Stelle, die zum Zweck der Sprachförderung eingerichtet werden soll. Es ist geplant, das Personal je zur Hälfte in der Kita Schäferweg und in der Kita Pionierweg einzusetzen. Die Stadt Ahrensburg ist mit beiden Kitas im Anschlussprojekt „SPRACHKITAS“ (Ziel: Sprachförderung und Inklusion) aufgenommen. Die Stelle soll nach Auskunft des Fachdienstes Kindertageseinrichtungen pro 1/2-Stelle mit 25.000 € aus dem Bundesprogramm „Frühe Chancen“ gefördert werden. Für eine Vollzeitstelle stünden somit 50.000 € aus Fördermitteln des Bundes zur Verfügung. Ferner sind Sprachfördermittel aus der Kreiszuweisung verfügbar. Die Eingruppierung der Sprachförderkraft erfolgt nach Entgeltgruppe S 8 TVöD. Pro Jahr entstehen (Grundlage Stufe 4 der genannten Entgeltgruppe) Personalkosten in Höhe von rd. 57.400 €.</p> <p>Zurzeit läuft ein Interessenbekundungsverfahren, das kompliziert aufbereitet ist und deren Bewilligung eine längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Der Bedarf an Fachpersonal im Bereich der Sprachförderung in den städtischen Kitas ist zwingend notwendig. Es ist geplant, die Stelle befristet für 4 Jahre einzurichten. Die der Kita Schäferweg zugeordneten Stelle erhält den Vermerk: Besetzung vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel für die Dauer der Bewilligung der Fördermittel, längstens bis 31.12.2019.</p>

	Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle als Erzieher/in, Entgeltgruppe S 8 mit dem Vermerk: Besetzung vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel für die Dauer der Bewilligung der Fördermittel, längstens bis 31.12.2019, in der Kita Schäferweg einzurichten.
36610 Nr. 248 Nr. 249 Nr. 250	<p>Der bisherige Leiter des Familienzentrums Blockhaus ist mit Ablauf des 30.09.2015 in den Ruhestand gegangen. Im Zuge dieses Personalwechsels wurden die Stunden der Einrichtungsleitung reduziert, um die Präsenzstunden der Arbeitszeit am Nachmittag zu erhöhen. Dies hat zur Folge, dass mehr pädagogische Angebote am Nachmittag realisiert werden können. Die Angebotsvielfalt der Einrichtung wird dadurch verbessert. Die Reduzierung um 9 Stunden wöchentlich bei der Leitung werden auf die Stellen Nr. 249 und Nr. 250 mit jeweils 4,5 Wochenstunden verschoben. Eine stellenplanmäßige Ausweitung ergibt sich nicht.</p> <p>Die Stelle Nr. 248 wird um 9 Stunden (0,24 Stellenanteile) pro Woche auf insgesamt 30,0 Wochenstunden reduziert.</p> <p>Die Stelle Nr. 249 wird um 4,5 Stunden (0,12 Stellenanteile) pro Woche auf insgesamt 24,0 Wochenstunden erhöht.</p> <p>Die Stelle Nr. 250 wird um 4,5 Stunden (0,12 Stellenanteile) pro Woche auf insgesamt 24,0 Wochenstunden erhöht.</p>
21705 Nr. 263	<p>Die Eingruppierung der Schulhausmeister/innen richtet sich danach, für welche Anzahl von Unterrichtsräumen dem/der Stelleninhaber/in die verantwortliche Betreuung übertragen wurde. Die überarbeitete Stellenbeschreibung wurde organisatorisch überprüft und bewertet. Die Tätigkeiten der Stelle ergeben eine Eingruppierung nach Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 1 BAT vergleichbar Entgeltgruppe 6 TVöD. Bisher ergaben die Tätigkeiten eine Eingruppierung nach EG 5 TVöD.</p> <p>Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesen.</p>

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Vorlagen-Nr. 2015/148/2 – Stellenplan 2016 – (Stelle-Nr. 89 Entfristung) zuzustimmen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplan 2016
- Anlage 2: Veränderungsliste
- Anlage 3: Stellenplanquerschnitt
- Anlage 4: Stellenanteilsverhältnisse
- Anlage 5: vereinfachte Übersicht Zugänge